

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsplanung
Meyer, Karin Telefon: 07071 204 - 2276
Gesch. Z.: my 74/

Vorlage 139/2016
Datum 31.03.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Bundesverkehrswegeplan; Stellungnahme des Gemeinderats**

Bezug:

Anlage: 2 Anlage 1 - Auszug BVWP2030 Entwurf
Stellungnahme des Gemeinderats zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage 2 dieser Vorlage als Stellungnahme des Gemeinderats zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans abzugeben.

Ziel:

Information und Beteiligung des Gemeinderats zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 des BMVI.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Bundesverkehrsministerium hat einen Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) vorgelegt. In einem Zeitraum von sechs Wochen kann jetzt eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden in einem Bericht zum Konsultationsverfahren behandelt.

2. Sachstand

Der Bundesverkehrswegeplan ist das zentrale Element der Infrastrukturplanung im Bereich der Bundesverkehrswege und stellt die verkehrspolitischen Weichen für den Planungshorizont bis 2030. Der Bund ist verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege: Bundesfernstraßen, -schiene- und -wasserstraßen. Der letzte BVWP stammt aus dem Jahr 2003.

Im Jahr 2013 hatten Fachverbände und Bürger die Möglichkeit zur Grundkonzeption des BVWP Stellung zu nehmen. Die Bewertung der Projekte erfolgt in vier Modulen. Zentrales Bewertungsmodul ist die Nutzen-Kosten-Analyse, hinzukommen die umwelt- und naturschutzfachliche Bewertung, sowie raumordnerische und städtebauliche Beurteilung. Einblicke in die Bewertung auf Projektebene bietet das vom BMVI online zur Verfügung gestellt Projektinformationssystem (PRINS).

Für die neuen Vorhaben gibt es die Dringlichkeitsstufen Vordringlicher Bedarf (VB) - Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E) sowie weiterer Bedarf (WB) mit weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*). Vorhaben des VB/ VB-E sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden. Die Kategorie VB-E wurde eingeführt, um Projekte, die sich noch in einem frühen Planungsstadium befinden und deren Realisierung erst nach Durchlaufen der verschiedenen Planungsstufen möglich sein wird, zu beschleunigen. Ausbauprojekte in Kategorie VB-E werden prioritär zu Vorhaben in Kategorie VB behandelt.

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 war die Schienenausbaustrecke Stuttgart-Singen-Grenze D/CH in der Sonderkategorie Internationale Projekte mit einer Bedeutung versehen, die über den nationalen Rahmen hinausging, und hatte damit zusammen mit den Kategorien VB und WB eine hohe Priorität. Im Entwurf des BVWP 2030 ist die Maßnahme in der Kategorie Vorhaben des potentiellen Bedarfs, die in den VB oder WB aufsteigen können, eingeordnet. Das lässt vermuten, dass die Maßnahme in der Priorität abgestuft wurde.

Das Gesamtvolumen des BVWP 2030 beträgt rd. 264,5 Mrd. €. Das Volumen laufender und fest disponierter Aus- und Neubauprojekte beträgt 25,2 Mrd. €. Vom Gesamtvolumen des BVWP 2030 (inkl. Erhaltung) entfallen auf den Verkehrsträger Straße 49,4 %, auf die Schiene 41,3 % der Mittel.

Auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans werden Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger entworfen, die vom Bundestag verbindlich im Rahmen der jeweiligen Ausbaugesetze beschlossen werden. Bedarfsplanüberprüfungen erfolgen alle fünf Jahre auf Grund gesetzlicher Regelungen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Anlage 2 dieser Vorlage als Stellungnahme abzugeben.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen gibt keine oder eine veränderte Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ab.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine